

# Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH

## Blutzuckerteststreifen

Bad Segeberg, 28. Juli 2014



Die für die regelmäßige Kontrolle des Blutzuckers der insulinpflichtigen Diabetiker benötigten Blutzuckerteststreifen (BTZ) sind für die Kostenträger im Gesundheitssystem ein großer Ausgabenposten. Insgesamt lagen die Kosten für BZT im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in Schleswig-Holstein im Jahr 2013 bei circa 18 Millionen Euro.

Bereits seit einiger Zeit haben die Krankenkassen/-verbände in Schleswig-Holstein mit vielen Herstellern von Blutzuckermessgeräten Verträge über eine kostengünstigere Versorgung der Versicherten mit den entsprechenden Blutzuckerteststreifen abgeschlossen.

Der Anzahl der Firmen bzw. der verschiedenen Blutzuckerteststreifen sind stetig angestiegen, so dass Ihnen als Verordner mittlerweile ein umfangreiches Angebot für die wirtschaftlichere Verordnung zur Verfügung steht.

Erstmals ist seit 2013 in der Zielvereinbarung auch das Qualitätsziel Blutzuckerteststreifen vereinbart worden. Es dient Ihrer Information und ist bisher von der Prüfung nach § 106 SGB V ausgenommen. Den Anteil günstiger Blutzuckerteststreifen lt. Empfehlungslisten der Krankenkassen an den Gesamtverordnungen der BZT Ihrer Praxis finden Sie in der Frühinformation der KVSH.

Die Empfehlungslisten sind auf der Homepage der KVSH unter [www.kvsh.de](http://www.kvsh.de) Praxis → Verordnungen hinterlegt.

Wir möchten Sie bitten, insbesondere bei Neueinstellungen oder Umstellungen von Versicherten möglichst auf ein Blutzuckermesssystem zurückzugreifen, dessen Blutzuckerteststreifen als preisgünstig eingeordnet sind.

Für Ihre Unterstützung stellen wir Ihnen ebenfalls auf der Homepage der KV eine Patienteninformation zur Verfügung, die Sie bei der Neueinstellung/Umstellung der Versicherten unterstützen soll.

Im Nordlicht 4/2014 finden Sie auf Seite 32 einen ausführlichen Artikel zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Blutzuckerteststreifen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

KVSH Ellen Roy 04551 883 931

AOK Alf Richter 04102 801 292 84